

Sperrzeiten

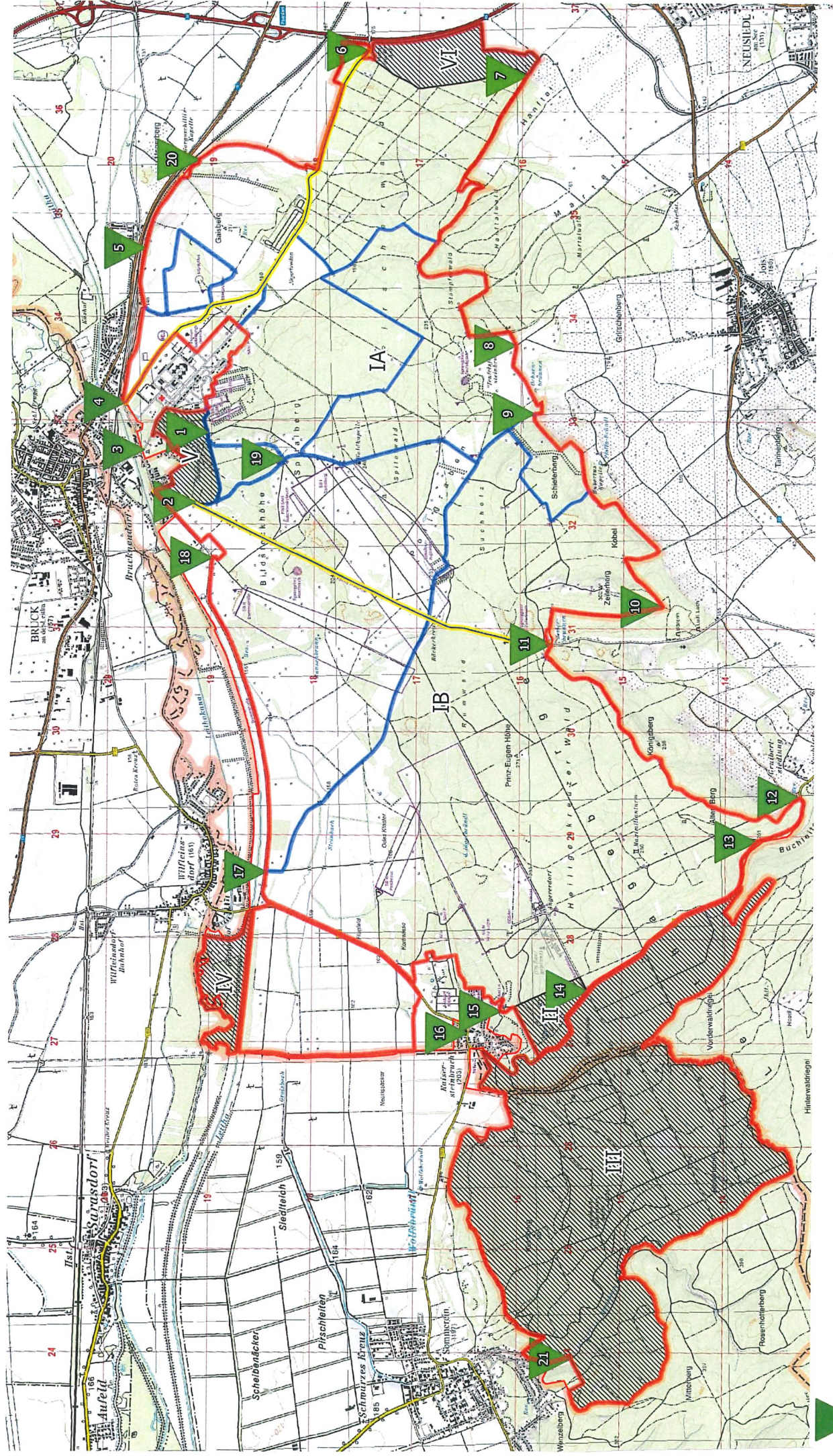
Von Montag 0600 Uhr bis Samstag 1300 Uhr
(ausgenommen Feiertag) ist am Truppenübungsplatz
grundsätzlich Übungs- und Schießbetrieb.

**Wochentags ist das Betreten/Befahren des
Truppenübungsplatzes für Nichtberechtigte verboten.**

**Am Samstag und Sonntag ist das Betreten des permanenten
Sperrgebietes nur auf den blauen Fußwegen und
Radfahren nur auf den gelben Radwegen (siehe Karte) auf
eigene Gefahr bis auf Widerruf gestattet.**

Zu widerhandelnde werden zur Anzeige gebracht.

(Sperrgebietgesetz 2002, BGBl. I Nr 181/2013)



Spitze zeigt auf den Standort des Schaukastens

- Fahrradweg: sofern Schießfrei, ist auf den gelb markierten Wegen das Radfahren an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 05:00 bis 22:00 Uhr bis auf Widerruf gestattet.
- Ausnahme blau markierte Wege dürfen an Übungs- und schießfreien Zeiten begangen werden.
- Permanentes Sperrgebiet-Lebensgefahr! Betreten und Befahren verboten!
- Gebiete, die nur während jener Zeit, in den eine Gefährdung besteht, gesperrt werden.